

Deutschland-Hennef: Schlamm Entsorgung
OJ S 163/2023 25/08/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtbetriebe Hennef
Postanschrift: Frankfurter Straße 97
Ort: Hennef
NUTS-Code: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis
Postleitzahl: 53773
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
E-Mail: vergabe@hennef.de
Telefon: +49 2242/888-0
Fax: +49 2242/888-880465
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hennef.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYDQD0P6/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYDQD0P6>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Entsorgung des Klärschlammes der Kläranlage Hennef im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2026
Referenznummer der Bekanntmachung: ZVS-2023-069-III1

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90513900 Schlamm Entsorgung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Stadtbetriebe Hennef beabsichtigen, den auf der Kläranlage Hennef anfallenden Klärschlamm zur ordnungsgemäßen Entsorgung an eine geeignete Fachfirma abzugeben. Der anfallende Klärschlamm ist landwirtschaftlich zu verwerten. Sollte eine landwirtschaftliche Verwertung, z.B. aufgrund einer Grenzwertüberschreitung, temporär nicht möglich sein, ist der Schlammanfall von bis zu drei Monaten thermisch zu entsorgen.

Mit Leistungsbeginn 01.01.2024 ist das Lager nicht vollständig geräumt. Es befindet sich die im Zeitraum von etwa Oktober bis einschließlich Dezember angefallene Klärschlammmenge im Klärschlamm-Lager (ca. 630 t). Diese Menge zählt ebenfalls zur Auftragsmenge. Für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren ergibt sich somit eine Gesamtmenge über drei Jahre von etwa 7.500 t. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die Lagermengen Anfang 2024 und Ende 2026 einander in etwa entsprechen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

90513700 Schlammtransport

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA2C Rhein-Sieg-Kreis

Hauptort der Ausführung: Siegaue 2 53773 Hennef

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die Stadtbetriebe Hennef beabsichtigen, den auf der Kläranlage Hennef anfallenden Klärschlamm zur ordnungsgemäßen Entsorgung an eine geeignete Fachfirma abzugeben. Der anfallende Klärschlamm ist landwirtschaftlich zu verwerten. Sollte eine landwirtschaftliche Verwertung, z.B. aufgrund einer Grenzwertüberschreitung, temporär nicht möglich sein, ist der Schlammanfall von bis zu drei Monaten thermisch zu entsorgen.

Mit Leistungsbeginn 01.01.2024 ist das Lager nicht vollständig geräumt. Es befindet sich die im Zeitraum von etwa Oktober bis einschließlich Dezember angefallene Klärschlammmenge im Klärschlamm-Lager (ca. 630 t). Diese Menge zählt ebenfalls zur Auftragsmenge. Für die Vertragslaufzeit von 3 Jahren ergibt sich somit eine Gesamtmenge über drei Jahre von etwa 7.500 t. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass die Lagermengen Anfang 2024 und Ende 2026 einander in etwa entsprechen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Transportentfernung / Gewichtung: 1000

Kostenkriterium - Name: Preis / Gewichtung: 9000

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2026

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Es besteht eine zweimalige Option auf Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Die Vertragsverlängerung kommt jeweils zustande, wenn der AG dies dem AN spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber schriftlich erklärt.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Eigenerklärung zur Eignung 124
- Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen:
Formblatt 235, VHB des Bundes
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen:
Formblatt 236, VHB des Bundes (auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft, Formblatt 234 (falls zutreffend)
- Eigenerklärung Russland
- Tariftreue Mindestarbeitsbedingungen

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Mindestens 3 prüfbare Referenzen über vergleichbare Leistungen (2020-2023)
- Beschreibung von Übernahme, Transport, ggfs. Zwischenlagerung/Umschlag
- Beispiel Düngeplanung
- Beschreibung der Ausbringung
- Beispiel für Lieferscheine, Register gemäß Klärschlammverordnung
- Verbrennungsstandort, Betreiber
- Anlagenkapazität und Laufzeit
- Beschreibung des technischen Verfahrens

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1.

Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 26/09/2023 Ortszeit: 10:30

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 03/11/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 26/09/2023 Ortszeit: 10:30

Ort:

Rathaus Hennef - Raum 2.07, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYDQD0P6

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland bei der Bezirksregierung Köln

Spruchkörper Köln

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Telefon: +49 2211473045

Fax: +49 2211472889

Internet-Adresse: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/vergabekammer/index.html

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber /Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin.

§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB lautet:

Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Die Vergabestelle weist insbesondere darauf hin, dass ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig ist, wenn nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen (Nichtabhilfeentscheidung), mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Telefax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber, § 134 GWB.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

22/08/2023